

# „Die Gide“ Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementpreis pro Monat 20 Pf.  
Bestellungen nimmt man an bei  
Verlag: Gewerkschaft der Holzarbeiter  
Deutschlands  
Berlin N.O. 25, Gieselerstr. 222

Alle Zuschriften für die „Gide“ an H. Barnholt, U. i. a. S., Postfach 47, Telefon 1442  
Alle für das Geschäfts- und Gewerkschafts-Verständnis des Lesers zu übermittelnden  
Geldbeiträge der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.O. 25, Gieselerstr. 222  
Einschickung von Geldbeiträgen an H. G. H. H. H., Berlin N.O. 25, Gieselerstr. 222  
Postfachnummer 33521 beim Postamt Berlin N.V. 7. Telefon Berlin N. 11648

Erhalten die 4-geschaltete Postkarte  
20 Pfennig  
Arbeitsmarkt 15 Pfennig  
Gewerkschaftsorgan 10 Pfennig

## Agitation.

Dieses Wort welches für jede wirtschaftliche Organisation ein Stück Lebensfaden bedeutet, findet in dieser Zeit der gewaltigen Arbeitslosigkeit nicht immer den gebührenden Anklang. Und doch ist es dringend notwendig, dasselbe immer wieder in den Vordergrund zu rücken, nur zu leicht lassen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen von den wirtschaftlichen Nöten niederringen und verlieren dabei ihren letzten Halt, liefern sich machtlos der Willkür der Unternehmertums aus.

Es ist eine alte Tatsache: Schwere Wirtschaftskrisen treffen nicht nur den einzelnen Arbeiter und dessen Familie überaus hart, sondern berühren auch die Interessen der Gewerkschaften und Gewerkschaften sehr empfindlich. Erfahrungsgemäß ist der Arbeiter geneigt bei schlechtem Verdienst, Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit seinen Beitrag zu seiner Organisation und seiner politischen Partei zu sparen. Besonders sind es die Ausgesteuerten, welche die Verbindung mit ihren Kollegen und ihrem Gewerkschaftsverein verlieren. Sielach sind es die Frauen, die ohne Hilfe Waise, nur weil sie die Zusammenhänge nicht überschauen, die Männer von der Betätigung abhalten, um den Kindern etwas zugute kommen zu lassen. Der Mann kommt in einen Gegensatz zwischen der Sorge um die Familie und die Erhaltung seiner Organisation und geht dadurch so mancher tüchtige Kollege dem Gewerkschaftsverein verloren. Solche Fälle stehen nicht vereinzelt da und führen zum Mitgliederchwund.

Ein Teil der Mitglieder wiederum betrachtet seine Organisation als Bewilligungs- oder Lohnverhandlungsmaschine, in welche man, hübsch gesprochen, vorne 50 Pf. hineinsteckt und hinten 10 Pf. herauszieht. Diese Mitglieder werden, sobald die Maschine etwas stillsteht, dem Gewerkschaftsverein meist untreu. Dies ist der am wenigsten geschulte Teil der Mitglieder.

Alle diese Dinge hemmen die Gewerkschaften in ihrer Erziehungsarbeit. Man muß immer wieder von vorne anfangen, die Presse ist gezwungen, immer wieder Werbeartikel zu bringen. Darunter leidet der von der Gewerkschaftsidee überzeugte Teil der Mitglieder, die Stützkräfte der Gesamtorganisation wird vermindert.

Mit diesen Tatsachen, von denen jede Organisation betroffen wird, müssen wir uns abfinden, es hat wenig Wert an diesen Vorgängen mit verschlossenen Augen vorüberzugehen. Es gilt vielmehr mit verstärktem Blick das Uebel an der Wurzel auszurotten. Dies kann nur geschehen, wenn sich sämtliche Kollegen restlos in den Dienst der Sache stellen. Die Kleinarbeit in den einzelnen Ortsvereinen muß wieder mehr denn je in den Vordergrund gestellt werden. Die durch diese Arbeit von jeder erzielten Erfolge haben gezeigt, daß es sehr wohl möglich ist, auf diesem Wege nicht nur die Mitglieder selbst mit den Aufgaben ihrer Organisation vertraut zu machen, sondern auch unserer Sache neue Anhänger zuzuführen. Leider scheinen aber immer noch einzelne Vereine auf dem Standpunkt zu stehen, daß es für sie selbst nicht nötig sei, sich in der Agitation zu betätigen, sie sind vielmehr der Ansicht, alles, was in der Sache Agitation zu geschehen hat, müsse von oben kommen. Dies ist eine grundsätzliche Auffassung. Von oben herab können immer wieder nur die Anregungen gegeben werden, welche über Bezirksleitung, Ortsvereinsvorstände und Vertrauensmänner weiter verpflanzt werden müssen.

In jeder Arbeiterorganisation sind die Agitationseinrichtungen für deren Weiterentwicklung von ganz besonderer Bedeutung. Wie Geschäftsunternehmungen durch Redaktionen bekannt werden, ja das Emporblühen vieler Firmen durch gezielte Redaktionen zu verdanken ist, so ähnlich hängt die Weiterentwicklung der Organisationen von der in ihnen und für sie betriebl. intensiven Agitation ab. Eine Organisation, welche nicht genügend Agitation treibt, oder dieselbe vernachlässigt, unterbindet sich dadurch selbst die Lebensader. Die Agitation ist das Leben, das Herz der Organisation, durch welches dem Körper wieder neues Blut zugeführt wird. Ist das Herz krank, dann kann sich der Körper nicht entwickeln, damit ist auch der Grund erkannt, daß einzelne Ortsvereine nicht genügend vorwärts kommen.

Zur planmäßigen Agitation gehören die notwendigen Vorbereitungen. Die falsche Meinung, daß eine gute Sache für sich spricht, die leider heute noch teilweise vorherrscht, muß endgültig als abgetan gelten. Dasselbe gilt von der Klage, von der Hauptleitung würde nicht genug agitiert. Eine Agitation, die nicht von der Begeisterung der Kollegen getragen ist, kann nie Vorteile bringen. Vor allem muß dem Vertrauensmänner-System mehr wie bisher erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gewerkschaften, welche dieses System zur Einführung brachten, haben dessen Zweckmäßigkeit erprobt. Der Vertrauensmann soll das Bindeglied zwischen Ortsvereinsvorstand und Mitgliedern sein. Keinen Vorstand in der Werkstätte darf der Vertrauensmann unbeobachtet lassen, sofort muß er seiner Agitationsführung Mitteilung machen. Den Mitgliedern muß er mit Rat und Tat zur Seite stehen. Wenn Gegner angegriffen, hat er die Gewerkschaften zu verteidigen. Jeden Augenblick muß er in der Lage sein, die im Betriebe befindlichen Gewerkschaftler feststellen zu können, diesbezüglich also eine Mitgliederliste mit sich führen. Restanten müssen in geeigneter Form auf ihre Rückstände aufmerksam gemacht werden. Daher ist es notwendig, die Dittungsblätter einzusehen. In den meisten Fällen, wenn irgend zugänglich, empfiehlt es sich, daß der Vertrauensmann am Lohnstage die Beiträge der Mitglieder einzieht und mit dem Ortskassierer abrechnet. Ebenso läßt sich das Zustellen der Fachzeitung durch den Vertrauensmann bewerkstelligen. Werkstattbesprechungen der Mitglieder oder der gesamten Arbeiter der Werkstätte sind einzuberufen. In größeren Betrieben wo mehrere Vertrauensmänner vorhanden sind, ist aus deren Reihe ein Obmann zu wählen, in dessen Hände alle Fäden zusammenlaufen, um somit ein einheitliches Arbeiten zu erzielen. An kleinen Orten, wo in den Betrieben nur einzelne Mitglieder vorhanden sind, wählt man „Bezirksvertrauensmänner“, diese müssen mit den Mitgliedern in ständiger Fühlung bleiben.

Zeitweilig müssen Sitzungen der Vertrauensmänner abgehalten werden, um dieselben mit den nötigen Informationen zu versehen. Besonders notwendig ist, daß die Vertrauensmänner die Gewerkschaftspressen fleißig lesen.

Aus den Reihen der Vertrauensmänner können mit der Zeit die notwendigen agitatorischen Kräfte herangebildet werden. Das Vertrauensmänner-System muß bis in die kleinste ausgebildet werden. Die Vertrauensmänner sind die Hauptträger für die hochwichtige Kleinarbeit in jeder Organisation. Agitatorisch kann nie genug getan werden.

Alles vorher Gesagte ist keine neue Weisheit, in unzähligen Malen ist in Wort und Schrift den Kollegen die Notwendigkeit einer intensiven Agitation vor Augen geführt worden. Trotzdem müssen wir immer wieder unsere wachsende Stimme erschallen lassen, um die teilweise eingetretene Interessenlosigkeit zu beseitigen. Wenn nicht alles trägt, dann fangen die dunklen Wolken an wirtschaftlichem Horizont an, sich langsam zu zerteilen. Ein Teil der Kollegen steht durch die Schikanen der Unternehmer und der langen Arbeitslosigkeit verärgert beiseite. Eine andere Gruppe fühlt sich berufen im Interesse der Unternehmer von der Zwecklosigkeit einer Organisation zu reden. Die letzten 10 Jahre haben eben die wunderbarsten Gebilde erzeugt. Alle diese irrigen Auffassungen müssen zerstreut werden, der alte Kampfgeist der Holzarbeiter muß wieder wachgerufen werden. Unsere alten Kämpfer wissen den großen Wert ihrer Organisation wohl zu schätzen, sie wissen wieviel unendliche Schikanen der Unternehmer in dieser Zeit abgewehrt worden sind. Gewiß hat man manches in Kauf nehmen müssen, was man in normalen Zeiten weit von sich gewiesen hätte. Es zeigt von keiner Großzügigkeit der Unternehmer, wenn man hier und da versucht unsere Kollegen die paar Tage Ferien zu kürzen oder ganz vorzuenthalten, das erzeugt nur unendliche Verbitterung und rächt sich zu gegebener Zeit. Wo feste Vertragsverhältnisse bestehen ist diese Frage restlos zu Gunsten der Kollegen durchgedrückt worden. Ebenso wenig angebracht war und ist es an dem an für sich unzulänglichen Lohn zu rütteln. Die Unternehmer schneiden sich damit ins eigene Fleisch, indem sie die schwache



Kaufkraft noch mehr verringern. Auch hier haben es die Organisationen verstanden, den Lohn auf der ganzen Linie aufrecht zu erhalten. Wenn in vereinzelt Fällen Abstriche erfolgt sind, so war entweder die Organisation nicht genügend gefestigt, oder die Verhältnisse waren stärker als der Wille. Wenn sich, wie in Ostpreußen ein Schlichter gefunden hat, den Lohn herabzusetzen, so vermisst man hier jedes soziale Verständnis. Es zeigt aber von ungebrochenem Kampfesmut, wenn gerade aus dieser Gegend Anträge auf Streikgenehmigung an die Hauptleitung gestellt werden. Auf der anderen Seite ist dies ein Beweis, wie wenig weitbildend der Schlichter gewesen ist. Wenn jetzt noch allen Berichten eine kleine Besserung auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen ist, so darf uns dies nicht in den Glauben verfehlen, daß die Krise jetzt überwunden ist. Nach wie vor werden wir noch mit einer starken Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, noch so manche schwere Klippe wird umschifft werden müssen. Aber schon der Gedanke, daß es wieder etwas aufwärts geht, wird die gedrückten Gemüter neu beleben. Das muß auch für unsere Kollegen der Mahnruf sein, unsere Reihen zu mustern, die entstandenen Lücken wieder auszufüllen. Es gilt jetzt alle Kräfte zu stählen, sorgfältig muß das Gebäude untersucht werden, wo es durch die Stürme dieser großen Wirtschaftskrise Schaden erlitten hat, man wird Wege suchen müssen, um in Zukunft derartigen schweren Erschütterungen besser begegnen zu können. Schon ballen sich neue Gefahren am Wirtschaftsmarkt zusammen, das für den Lebensunterhalt so notwendige Brot soll durch die Profitgier unserer Großagrarien verteuert werden, die Mieten haben bereits die Friedenshöhe überschritten, Fette und Fleisch nehmen im Preise eine bedrückende Höhe an. Das bedingt ein Ausgleich der Lebenshaltung durch zeitgemäße Entlohnung. Dieser Ausgleich wird sich im allgemeinen nach der Festigung der Organisationen richten. Diese Festigung kann nicht von heute auf morgen erfolgen, sondern muß sorgsam gepflegt werden. Es wäre töricht zu warten, bis all die brennenden Fragen an uns herantreten. Hier gilt es rechtzeitig alle Vorarbeiten zu treffen, um Fehlschläge zu vermeiden. Der Aufgabenkreis der Organisationen ist heute noch wesentlich erweitert, das bedingt, daß für die zu leistende Arbeit alle Kräfte mobil gemacht werden müssen, der Kampf ums Dasein wird in Zukunft noch verschärfte Formen annehmen, auch dieser Tatsache gegenüber gilt es sich einzustellen.

In den nächsten Wochen und Monaten müssen alle Ortsvereine eine rege Verarbeitung entfalten, einzelne Bezirke haben bereits mit Erfolg den Anfang gemacht. Die eingekamten Aufnahmen liefern den Beweis, daß es nicht nur gelungen ist, frühere Mitglieder wieder zugewinnen, sondern auch neue Kräfte an uns zu fesseln. Der Wille zur Tat muß überall lebendig werden, gerade die alten Kämpfer müssen durch ihr Vorgehen die jüngeren Kräfte begeistern. Der neutralen Flagge muß überall Einzug verschafft werden. Agitationsmaterial muß von der Hauptleitung angefordert werden.

## Gorge der ausgesteuerten Arbeitslosen.

Die Berichte vom Arbeitsmarkt der letzten Wochen lassen eine gewisse Belebung in einzelnen Industriezweigen erkennen, die Zahl der Arbeitslosen hat sich etwas verringert. Keineswegs darf man daraus schließen, daß die Wirtschaftskrise in absehbarer Zeit überwunden, der größte Teil der Arbeiter wieder Beschäftigung haben wird. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall, nach wie vor müssen wir noch mit einer gewaltigen Zahl von Arbeitslosen rechnen. Daraus ergibt sich die bange Frage: was wird aus der großen Zahl der ausgesteuerten Arbeitslosen? Auf Drängen der Spitzenorganisationen hat bekanntlich das Reichsarbeitsministerium die Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung auf 52 Wochen verlängert. Die Zahl derer, welche diese Höchstdauer erreicht haben, wächst von Woche zu Woche. Das Verlangen der Spitzenverbände, die Bezugsdauer noch weiter zu verlängern, ist seitens der Regierung nicht berücksichtigt, vielmehr plant dieselbe die Unterstützung der langfristigen Erwerbslosen der Armenfürsorge zu überlassen, man glaubt in diesem Plan die beste Lösung dieser brennenden Frage zu finden. Reich und Länder versuchen in unverantwortlicher Weise die ihnen obliegenden Pflichten auf die Gemeinden abzuwälzen. Nach der amtlichen Rechtsauffassung hat die Wohlfahrtspflege diese Aufgabe zu erfüllen.

Zur Zeit liegen gar die Verhältnisse so, daß den Ausgesteuerten gar kein anderer Weg übrig bleibt, als die Hilfe des Wohlfahrtsamts in Anspruch zu nehmen, auch haben nicht nur diese, sondern auch ein nicht unbedeutender Kreis von Arbeitslosen die Wohlfahrtsämter angerufen, indem die unzulängliche Arbeitslosenunterstützung zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts nicht ausreicht. Des weiteren müssen diese Ämter bei den rückständigen Mieten in weitgehendem Maße eingreifen. Es erwacht unseres Erachtens mit der Überweisung der langfristigen Erwerbslosen an die Wohlfahrtsfürsorge den Kommunen eine Belastung, die für diese einfach nicht tragbar ist. Abgesehen hiervon, wird der Ausgesteuerte falls es längere Zeit die Hilfe der Wohlfahrtspflege in Anspruch nimmt, in ein Verhältnis gedrängt, welches ihn wirtschaftlich nicht mehr aufleben läßt, denn alle von diesem Amt gewährten Unterstützungs-gelder, sind doch nur Darlehen, die jedes vor dem Empfangenden zurückgezahlt werden müssen. Zwar ist es richtig, daß man den jetzigen Wohlfahrtsämtern den entwürdigenden Charakter der früheren Armenpflege genommen hat. Früher war mit dem

Bezug der Armenunterstützung gleichzeitig der Verlust des politischen Wahlrechts verbunden, als Armengelddempfänger gehörte man zu einer politisch rechtlosen Kaste, dem auch alle derartigen Ehrenämter verschlossen blieben. Hierin hat ja die Republik erfreulicherweise Wandel geschaffen, doch bleiben trotzdem noch soviel Mängel haften, daß die Überweisung der ausgesteuerten Arbeitslosen an die Wohlfahrtspflege als der ungeeignete Weg bezeichnet werden muß. Die größte Gefahr für den Empfangenden ist die Form des Darlehens. Nach den Reichsgrundsätzen über Voraussetzungen Art und Maß der öffentlichen Fürsorge muß der Hilfsbedürftige ehe ihm die Fürsorge Hilfe gewährt, sein gesamtes verwertbares Vermögen und Einkommen einsehen. Diese Voraussetzungen für die Unterstützung werden keineswegs gemildert durch die Bestimmung, daß die Fürsorge eintreten kann, weil das Vermögen oder Einkommen des Hilfesuchenden vorerst nicht verwertet werden kann oder soll. In diesem Falle kann die Hilfe ausdrücklich von der Verpflichtung abhängig gemacht werden, die aufgewendeten Kosten zurückzuzahlen.

Dasselbe gilt, wenn der Hilfsbedürftige später Vermögen oder hinreichendes Einkommen zu erwarten hat. Die Zurückzahlung ist auf Verlangen sicherzustellen. Da der übergroße Teil der Arbeitslosen mit Vermögen nicht belastet ist, wird in den meisten Fällen die Zurückzahlung der gewährten Unterstützungsgelder in Frage kommen.

Neben dieser einschneidenden Bestimmung ist die Frage der Heranziehung von Verwandten zur Unterstützung von großer Bedeutung. Der Fürsorgeverband kann in erweitertem Umfang Unterhaltspflichtige (Ehegatten, Kindern, Eltern, beiderseitigen Großeltern, Enkeln) zur Unterstützung des Hilfsbedürftigen heranziehen; der Unterhalts- oder Erhaltungspflichtige kann im Verwaltungswege zum Kostenerfasser oder zur Erfüllung seiner Unterhaltungspflicht angehalten werden. Neben diesen Bestimmungen sind noch eine Anzahl Bestimmungen vorhanden, die alle das eine Ziel verfolgen, die an den Hilfsbedürftigen gewährten Unterstützungsgelder wieder zurückzuerhalten.

Die Absicht der Reichsregierung geht wohl dahin den Bezirksfürsorgeverbänden unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Beihilfen zu gewähren, aber auch diese Tatsache kann an unserer Meinung nichts ändern, daß diese Armenfürsorge nicht die geeignete Stelle für unsere Erwerbslosen ist. Die Arbeitslosen sind nicht freiwillig, sondern gezwungen arbeitslos, der Staat hat daher die verdamnte Pflicht für diese Bedauernswerten zu sorgen. Wenn dies nicht auf dem Wege der Arbeitsbeschaffung geschehen kann, dann muß die Bezugsdauer der Unterstützung eben verlängert werden.

## Werksgemeinschaft oder Gewerkschaft.

Die „Wirtschaftlichen Nachrichten für Rhein und Ruhr“, die von den Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Duisburg-Wesel und Essen, dem Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Rheinland und Westfalen, und dem Zweckverband Nordwestdeutscher Wirtschaftsvertretungen zu Essen-Berlin herausgegeben werden, haben unter dem Titel „Arbeitsgemeinschaft und Betriebsgemeinschaft“ eine Sondernummer herausgebracht. Mit den darin enthaltenen Aufsätzen soll der Zweck verfolgt werden, das im Titel genannte Problem als solches unter Fortlassung alles dessen, was vom Thema abschweift, von verschiedenen interessierten Parteien erörtern zu lassen.

Das Vorstandsmitglied Max Köpiger vom Gewerkschaftsbund der Angestellten, Mitglied des Reichswirtschaftsrats, hat für diesen bedeutungsvollen Versuch folgenden Beitrag geschrieben. Wir geben den Ausführungen gern Raum, um die Möglichkeit einer ernsthaften Diskussion zu schaffen.

Was kann man unter einer Betriebs- und Werksgemeinschaft verstehen und was wird darunter verstanden?

Eine Betriebs- und Werksgemeinschaft entsteht ideal, wenn die zu einem Werk gehörigen Arbeiter, Angestellten und die Betriebsleitung das Gefühl einer starken gegenseitigen Verbundenheit haben. Dann ergibt sich das sogenannte „Betriebsinteresse“ des einzelnen, und selbst für den letzten Arbeiter und Angestellten wird der Betrieb „sein Betrieb“. Die Zugehörigkeit zum Werk wird dann mit einer sachlichen Selbstbewußtheit betont. Man kann sagen, der Arbeitnehmer wächst in den Betrieb hinein. Für das Unternehmen ist das Vorhandensein eines solchen ausgeprägten Zugehörigkeitsgefühls von außerordentlicher praktischer Bedeutung. Der einzelne versucht dann immer sein Bestes zu geben, er intensiviert in vielerlei Hinsicht freiwillig seine Arbeitsleistung.

Eine solche Betriebs- oder Werksgemeinschaft läßt sich nicht aus dem Boden stampfen und erst recht nicht diktieren. Sie kann nur wachsen und hat eine entsprechende geistige Ausfaat der Betriebsleitung zur Voraussetzung. Möglich ist sie aber auch in den größten modernen Unternehmungen. Eben weil sie vorwiegend eine Angelegenheit der geistigen Einstellung ist. Wir haben in Deutschland, wenn auch leider wenige Beispiele dafür, daß selbst Typisierung und Mechanisierung der Arbeit keine Hindernisse für eine solche Betriebs- oder Werksgemeinschaft zu sein brauchen.



Sind es etwa aber die Gewerkschaften? Diese Frage führt zur kritischen Auseinandersetzung mit dem, was man heute im Lager der deutschen Arbeitgeberchaft unter „Betriebs- oder Wertsgemeinschaft“ versteht. Man will das, was sich nun einmal nicht reglementieren läßt organisieren und damit den Gewerkschaftsgedanken praktisch bekämpfen. Also nicht die geistige Vorbereitung der Betriebsgemeinschaft, die nur frei verstanden einen Wert hat, ist der Hauptzweck, sondern die Ausschaltung eines Dritten, der Gewerkschaft, von der man sagt, daß sie sich in wirtschaftsschädlicher Weise zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dränge.

Kann einem solchen Bestreben ein wirklicher Erfolg beschieden sein? Das führt zur weiteren Frage nach dem Wesen der Gewerkschaften und den Gründen ihrer Entstehung.

Der Reichsaußenminister Dr. Stresemann hat einmal davon gesprochen, daß die beiderseitigen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Säulen unseres Wirtschaftsgebäudes geworden wären, die man ohne Einsturzgefahr für das Ganze gar nicht wieder herausnehmen könne. Das ist das Entscheidende. Die Gewerkschaften sind keine willkürlich ins Leben gerufene Einrichtungen oder Konzeptionen an vorübergehende Zeitverhältnisse. Sie sind „geworden“, entstanden als natürliche Reaktion auf die mit der zunehmenden Industrialisierung Deutschlands sich ergebende Verschärfung der sozialen Klassenunterschiede. Das Gefühl des Ausgeliefertseins und die Bewußtheit des Arbeitnehmerschicks als etwas für die Masse Unabänderliches lösten den Solidaritätsgedanken der Arbeiter und Angestellten und das Verlangen nach Gleichberechtigung in der Wirtschaft aus. Die Gewerkschaften sind der Ausdruck dieser Entwicklung. Sie können sich nur mit der Umgestaltung der sozialen gesellschaftlichen Verhältnisse wandeln. Wer an die Möglichkeit einer Ueberwindung durch Kampf- oder Wertsgemeinschaft glaubt, verkennt völlig ihr Wesen.

Warum sollen sie überhaupt überwunden werden? Daß sie wirtschaftliche Interessen der Arbeitnehmer vertreten, kann ihnen der Arbeitgeber doch am allerwenigsten verdenken. Die Zeit wird noch kommen, wo man das Kurzsichtige dieser Gewerkschaftsbekämpfung einsehen wird. Daß die Gewerkschaften eine sehr unantworbare ausgleichende Arbeit leisten, haben sie in den Nachkriegsjahren genug bewiesen, und daß die kollektive Regelung der Arbeitsverhältnisse durch den Tarifvertrag neben dem praktischen Wert für beide Teile auch eine hohe sittliche Bedeutung durch die Erziehung der beiderseitigen Geselligkeit zu Vertragstreue und Verantwortungsbewußtsein hat, darüber sind sich auch alle einsichtigen Arbeitgeber längst klar.

Kann das, was eine Gewerkschaft für den Arbeitnehmer ist, auch eine Wertsgemeinschaft sein? Nein! So wie der Arbeitgeber nicht daran denkt, auf den Zusammenschluß mit seinen Arbeitgeberkollegen am ganzen Ort, im ganzen Bezirk bzw. im ganzen Reich zu verzichten, so wenig können der Arbeiter und Angestellte sich nur darauf beschränken, sich nur betriebsweise zu organisieren. Eine Stätte, die ihnen nicht gehört, auf der sie nicht einmal gleichberechtigt sind, kann doch niemals den Boden für einen unabhängigen Zusammenschluß darstellen. Unabhängigkeit nach jeder Richtung hin ist aber die erste Voraussetzung für selbständiges Denken und Handeln. Auf den Zusammenschluß mit den Arbeitskollegen anderer Betriebe kann der Arbeitnehmer gar nicht verzichten, weil es ihm sonst in seiner Interessentwahrnehmung geht wie dem Frontsoldaten im Kriege, der nur seinen kleinen Abschnitt kannte und von dem Verlauf der übrigen Front nichts wußte. Für den Soldaten dachte und handelte der eigene Generalstab; soll der Arbeitgeberverband etwa für den auf den Betrieb beschränkten Arbeitnehmer denken und handeln?

Der Verzicht auf die Gewerkschaft, zugunsten der Wertsgemeinschaft, würde also für den Arbeitnehmer den Verzicht auf das Recht, seine Klasseninteressen unbeeinträchtigt von seinem Arbeitgeber und nicht auf den Betriebsstandpunkt beschränkt zu vertreten, bedeuten. Damit wäre eine Arbeitnehmerbewegung überhaupt nicht mehr möglich. Daß der Glaube an eine solche Möglichkeit ein schöner Glaube der Betroffenen bleiben wird und muß, sollte kaum noch einer besonderen Betonung bedürfen.

Könnte die Wirtschaft überhaupt ein Interesse an einer solchen Entwicklung haben? Ist denn nicht mit dem Gewerkschaftsleben eine ungeheure Erziehungsarbeit an der Arbeitnehmerschaft verbunden, und sieht man denn nicht, daß die moderne Wirtschaftsentwicklung, die dem Arbeitnehmer durch die fortschreitende Mechanisierung der Arbeit so viel an seelischer Befriedigung nimmt, einen Ausgleich in Gestalt eines höheren Gemeinschaftsgefühls der einzelnen Volksschichten fordert. Ein Gemeinschaftsgefühl, das, wenn es nicht nur ein sentimentaler Begriff bleiben soll, eine ehrliche Arbeitsgemeinschaft der die Wirtschaft Darstellenden zur Voraussetzung hat. Wirkliche Arbeitsgemeinschaft kann es aber nur zwischen gleichberechtigten Parteien geben. Der Abstand, dem Arbeitnehmer keine Organisationsform vorzuschreiben, verzieht sich nicht mit dieser Gleichberechtigung.

Solange man glaubt die Wertsgemeinschaft gegen die Gewerkschaft auszuspielen zu können, werden die Wertsgemeinschaften Gebilde bleiben, deren Existenz von dem Einflusse der materiellen Mittel, der Möglichkeit eines Druckes und dem Vorhandensein willfähriger Helfer abhängig ist. Dem Gewerkschaftsgedanken werden sie bestimmt keinen nennenswerten Abbruch tun.

Ein ganz anderes Gesicht bekommt die Betriebs- und Wertsgemeinschaft, wenn sie nicht Organisationsersatz, sondern nur Mittel zur engeren geistigen Verbindung der Wertsgemeinschaften sein soll. Dann wird sie auch nie Ersatz für allgemeine sozialpolitische Einrichtungen sein können, wohl aber Ergänzung. Dann werden auch die Gewerkschaften anerkennen, was anerkannt werden muß.

Die deutsche Arbeitgeberchaft wäre gut beraten, wenn sie es über sich brächte, die sich in den Gewerkschaften widerspiegelnde Arbeitnehmerbewegung als etwas ebenso Natürliches und Unvermeidliches anzusehen wie die Entwicklung ihres eigenen Organisationswesens und die Entwicklung der modernen Wirtschaft überhaupt. Ihre grundsätzliche Bekämpfung der Gewerkschaften ist ein Stoß in die Luft. Die Wirtschaftskämpfe von heute sind Begleitscheinungen unserer Wirtschaftsordnung. Sie dienen im letzten auch nur dem einen Ziele, das uns allen vorstehen muß, der kulturellen Höherentwicklung der Masse des deutschen Volkes.

Die Wirtschaftskämpfe auf das geringste Maß zu beschränken ist die Aufgabe. Sie kann um so eher erfüllt werden, je schneller sich zwischen den in freier Selbstbestimmung und in voller Unabhängigkeit gebildeten Vertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine wirkliche Arbeitsgemeinschaft bildet. Der Arbeitnehmer-Wertsgemeinschaften in- fürsorglicher Weise aufzuzwingen zu wollen, zeugt leider von einer Einschätzung der Arbeitnehmer, die beweist, wie weit wir in Deutschland trotz vieler und schöner Neben noch von einer wahren Arbeitsgemeinschaft entfernt sind.

Max Rößiger.

### 3. ordentlicher Bundestag des G. D. N.

Am 2. September trafen in Hamburg die Vertreter des Gewerkschaftsbundes der Angestellten zusammen, um in ernster Beratung neue Wege zu suchen, das Los der Angestellten zu verbessern und ihre an sich machtvolle Organisation weiter auszubauen. Die von den einzelnen Führern gehaltenen Referate atmeten alle den Geist der Großzügigkeit.

Der Vorsteher des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Reichstagsabgeordneter Gustav Schneider-Berlin stellte bei seinem Rückblick bis zur Frankfurter Tagung, die vor 2 Jahren stattfand fest, daß der Bund auch in politischen Beziehungen den richtigen Weg gegangen sei. Die Frankfurter Tagung stand unter dem Zeichen des Sachverständigenurteils. Der G. D. N. war für das Dawes-Abkommen und die Vorgänge haben bewiesen, daß diese bescheidene Entscheidung eine gute war. Der G. D. N. wird weiter alle Schritte unterstützen, die wie das Dawes-Abkommen geeignet sind, der Befriedigung Europas zu dienen.

In wirtschaftspolitischer Hinsicht bedauerte Schneider die falsche Zollpolitik, die nur arbeitslose Hände und Verteuerung von Brot und Fleisch gebracht habe. Die Preissenkungs-Aktion, die helfen sollte, habe Schiffbruch erlitten. Die ablehnende Haltung des G. D. N. gegenüber der Hochschutzzollpolitik sei als gerechtfertigt gewesen. Auch die Unternehmer hätten das inzwischen einsehen müssen, ebenso wie sie hätten einsehen müssen, daß eine Rationalisierung notwendig war und keinesfalls der Abbau der Sozialpolitik und des Achtstundentages Verringerung bringen könne. Die Rationalisierung müßte eine Preissenkung im Gefolge haben, sonst hätte sie ihren Sinn verloren und die Opfer der Arbeitnehmer wären nutzlos gewesen. Um gute Wohlfahrt und Sozialpolitik zu gewährleisten, sei der Einheitsstaat notwendig, der alles einheitlich schneller und treffender regeln könnte. Zur Steuerfrage bemerkte Schneider, daß eine Senkung der Lohnsteuer erforderlich wäre und daß eine Herabsetzung der Besitzsteuer nur unter gleichzeitiger Herabsetzung der Lohnsteuer vorgenommen werden könnte. Seine weiteren Ausführungen galten der Tätigkeit des G. D. N. auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Angestelltenversicherung und der Unfallversicherung und beschäftigten sich außerdem mit Arbeitsschutz, der Not der älteren Angestellten und der Bedeutung eines auskömmlichen Gehaltes. Mit einer schmerzhaften, sich in der Sorge um den nächsten Lebensunterhalt zermürbenden Angestelltenchaft seien Höchstleistungen nicht zu erzielen.

Der Leiter der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Abteilung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten Max Rößiger, Mitglied des Reichswirtschaftsrates berichtete unter anderem davon, daß harte Kämpfe in den letzten zwei Jahren um Erhaltung und Ausbau des sozialen Rechtes geführt worden sind. Er erklärte, daß die Gewerkschaften bei der Behandlung und Entscheidung der wirtschaftspolitischen Fragen ihrer Bedeutung gemäß immer weiter in den Vordergrund getreten seien. Der vom G. D. N. seit seiner Gründung im Jahre 1920 unbeirrt von Gegenmeinungen propagierte Gedanke der Wirtschaftsdemokratie setzte sich immer stärker durch. Der G. D. N. würde auch in Zukunft den Kampf um Durchbringung der Wirtschaft mit sozialem Geiste und sozialem Rechte als Voraussetzung des Wiederaufbaues der deutschen Volkswirtschaft mit aller Entschiedenheit weiterführen.

Auf die einzelnen Vorträge und Beschlüsse werden wir später noch zurückkommen.



## Invalidenversicherung.

Wie der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1925 ausweist, wurden in diesem Jahre von den Trägern der Invalidenversicherung insgesamt 355 051 Renten bewilligt und zwar: 260 128 Invalidenrenten, 55 011 Witwenrenten und 39 912 Waisenrenten. Am Jahreschluß liefen insgesamt 1 529 097 Invalidenrenten, 29 481 Krankenrenten, 89 462 Altersrenten, 233 404 Witwenrenten, 3441 Witwenkrankenrenten und 597 694 Waisenrenten, im ganzen demnach 2 482 579 Renten. An Beiträgen nahmen die Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten im Jahre 1925 gegen 545 000 000 Mark ein.

## Erhöhte Zölle ab 1. August.

Der Vorstoß der Gewerkschaften, die im Sommer des vergangenen Jahres in die „Kleine Zolltarifnovelle“ eingefügten ermäßigten Lebensmittelzölle auch über den 1. August hinaus zu verlängern (unser Gewerkschaftsring wollte die Beibehaltung bis zum Ablauf des Zollgesetzes am 31. Juli 1927), hat leider nicht zu vollem Erfolge geführt. Wohl hat der Reichstag die im deutsch-schwedischen Handelsvertrag festgelegten überhöhen Zölle für Getreide, Vieh, Fette usw. bei einer Reihe von Positionen erheblich herabgesetzt; trotzdem bleibt aber die Tatsache bestehen, daß viele Lebensmittelzölle nach dem 1. August eine Erhöhung von 50 bis 100 Prozent und darüber hinaus erfahren. Die von Regierungseite schon so oft gegebene Erklärung, daß es bei den hohen Zöllen durch Abschluß von Handelsverträgen nicht verbleibe, ist nur ein schwacher Trost. Nach wie vor wollen die Dinge auf handelspolitischem Gebiete nur langsam vorangehen. Die im vergangenen Jahre so viel gepriesenen „Verhandlungszölle“ haben bisher die Verhandlungen mit anderen Staaten kaum erleichtert. Von einer Stärkung der Stellung unserer Unterhändler durch die „Kleine Zolltarifnovelle“ ist wenig zu spüren gewesen. Wir werden damit rechnen müssen, daß die durch das neue Zollkompromiß verhängten Eingangszölle längere Zeit in Geltung bleiben und sich in der inneren Preisgestaltung bemerkbar machen werden. Wie wird die Industrie, die dem deutsch-schwedischen Handelsvertrag gegenüber „keine Opposition“ ergriff, sich dann einstellen, wenn die Angestellten und Arbeiter eine durch die Zollerhöhung entstehende Verteuerung der Lebenshaltungskosten abgegolten wissen wollen? Daß eine solche Verteuerung ohne völlige Abgeltung bleiben kann, ist angesichts des gegenwärt. Lohnniveaus völlig undenkbar. Die Zusammenhänge zwischen Zollpolitik und Lohnpolitik werden dann wieder ausgiebig erörtert werden, wenn es in Auswirkung der höheren Lebensmittelzölle ab 1. August über kurz oder lang zu Gehalts- und Lohnkämpfen kommen wird.

## Wilhelm Binkauf †.

Nach kurzem Kranklager wurde am Freitag, den 3. September unser

### Hauptrevisor Kollege Binkauf

durch den unerbittlichen Tod aus unserer Mitte gerissen. Am 23. September 1874 zu Berlin geboren, gehörte er seit Januar 1899 ununterbrochen unserem Gewerbeverein der Holzarbeiter an. Jahre lang hat er die Kassengeschäfte des Ortsvereins Berlin V geführt, um in den letzten Jahren das verantwortungsvolle Amt eines Hauptrevisors zu übernehmen. In der Kleinarbeit war er unerlässlich. Wo es galt die Gewerbevereinsache zu fördern, stand er mit an erster Stelle. Als im Jahre 1900 die Gewerbevereinskollegen zusammentraten, um durch Gründung der Gewerbevereins-Vierteltafel unserer Sache zu dienen, da durfte auch Wilhelm Binkauf nicht fehlen. Gehang war für ihn eine Herzenssache und ist er derselben bis zum Tode unermüdetlich treu geblieben. An seiner Bahre stehen nun neben der trauernden Witwe mit ihrem Sohne die Gewerbevereinskollegen, die Sangesbrüder und nehmen Abschied von dem Verstorbenen mit dem stillen Gelöbnis ihm ein dauerndes Andenken zu bewahren.

## Schlachter Ernst Mehlich †.

Unter den bei dem furchtbaren Eisenbahnunglück des D-Zuges Berlin-Köln ums Leben gekommenen befindet sich auch der Reichs- und Staatskommissar Ernst Mehlich. Herr Mehlich war der Schlachter für Westfalen. Als solcher hat er sich durch sein verantwortungsbewusstes Wirken uneingeschränkte Achtung aller vorurteilslos Denkenden erworben. Seinem Wirken ist die Beilegung mancher für die Allgemeinheit bedeutungsvollen Wirtschaftskampfe und manche Ausgleich sozialer Spannungen zu verdanken. Wir bedauern in dem mitten aus seiner Arbeit — er kam von einer Dienstreise aus dem Reichsarbeitsministerium — Herausgerissenen einen pflichtgetreu der Allgemeinheit mit Erfolg dienenden Mann. Wir gedenken seiner auch noch besonders als eines entschieden sozial-fortschrittlich eingestellten Menschen.

## Neuer Vertrags- und Lohnabluß in Düsseldorf.

Nach längeren Verhandlungen wurde der abgelaufene Mantelvertrag mit einigen Veränderungen wiederum in Kraft gesetzt. Ferner wurde ein neues Lohnabkommen getroffen, wonach der alte Tariflohn, in der Spitze 1,03 Mk., weiter gezahlt wird. Der Lohnverteilungsschlüssel wurde geändert. Das Lohnabkommen hat Gültigkeit bis 15. Dezember 1926 und ist dann mit 14 tägiger Frist kündbar.

## Aus den Ortsvereinen.

**Kaiserslautern.** Unser rühriger Kassierer Jakob Sager konnte am 15. August 1926 im Kreise seiner Familie mit seiner Gemahlin das Fest der silbernen Hochzeit feiern. Da der Kollege Sager durch seine eifrige Tätigkeit sich im Gewerbeverein und im Ortsverein Kaiserslautern große Verdienste erworben hat, war es verständlich, wenn man in Mitgliederkreisen auch freudigen Anteil an seinem Jubiläum nahm und ihm nebst seiner Frau Gemahlin auch an dieser Stelle die herzlichsten Glück- und Segenswünsche ausspricht. Die Haupt- und Bezirksleitung des Gewerbevereins schließt sich diesen Glückwünschen an.

## Bekanntmachung.

Die in der 8. Vorstandssitzung der Sterbekasse des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands am 9. August 1926 beschlossenen Satzungsänderungen haben bereits die Genehmigung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung erhalten, sind demnach vom Tage des Beschlusses an rechtswirksam. Dementsprechende Nachträge befinden sich bereits im Druck und werden nach Fertigstellung den einzelnen Verwaltungsstellen zugesandt.

Der Vorstand.

## Kollegen.

Zahlt Eure Beiträge pünktlich, damit ihr Euer Anrecht auf Unterstützung nicht verliert. Pünktliche Beitragszahlung in allen Kassen ist die erste Vorbedingung.

Die Beiträge sind fällig:

- für die 36. Beitragswoche vom 4.—10. September
- für die 37. Beitragswoche vom 11.—17. September
- für die 38. Beitragswoche vom 18.—24. September
- für die 39. Beitragswoche vom 25. September bis 1. Oktober
- für die 40. Beitragswoche vom 2.—8. Oktober
- für die 41. Beitragswoche vom 9.—15. Oktober
- für die 42. Beitragswoche vom 16.—22. Oktober

Jedes Mitglied ist verpflichtet wöchentlich im Voraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen.



## Einheitliche Vereins-Abzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Mantelknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

**Jedes Mitglied muß ein Werber für den Gewerbeverein sein!**